



2.1.10 10. Nachtrag zur Satzung der Inselgemeinde Juist über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 03. September 1996

10. Nachtrag zur Satzung der Inselgemeinde Juist über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 03. September 1996

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. S.48) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 folgenden 10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) beschlossen:

I.

§ 11 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	5 m ³ /h	6,89 €/Monat
bis	10 m ³ /h	16,55 €/Monat
bis	20 m ³ /h	27,58 €/Monat
bis	40 m ³ /h	55,16 €/Monat
bis	50 m ³ /h	68,95 €/Monat
bis	80 m ³ /h	110,32 €/Monat “

II.

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser 2,23 €.“

III.

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt für die ersten 300 m² jährlich 285,75 € und für jede weiteren 100 m² jährlich 67,87 €.“

IV.

Inkrafttreten:

Dieser Nachtrag tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Juist, den 13. Dezember 2017

Inselgemeinde Juist

Der Bürgermeister

(Dr. Goerges)